

# Schnellbrief

1

Städtetag  
Nordrhein-Westfalen

An die Damen und Herren  
Mitglieder des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Haus des Landtags

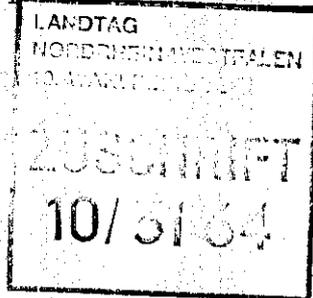
4000 Düsseldorf

Köln-Marienburg, 01.12.1989/Gre  
Lindenallee 13 - 17  
Postanschrift: 5000 Köln 51, Postfach 51 06 20

Aktenzeichen: 9/31-04  
Umdruck-Nr.: SC 4217

Telefon (02 21) 3 77 10 Durchwahl 37 71 - 2 39  
Fernschreiber 8 882 617  
Btx 0221 3771

Stadtparkasse Köln 3020 2154  
BLZ 370 501 98



MMZ 10 / 31 64

Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 (Landtagsdrucksache 10/4602)

Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzdaten bei der Berechnung des Steuerverbundes im GFG 1990; Verteilung der Mehreinnahmen

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Landesregierung hat am 28.11.1989 beschlossen, von den schätzbedingten Mehreinnahmen aus dem Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 in Höhe von rund 390 Mio. DM lediglich rund 170 Mio. DM den Schlüsselzuweisungen zuzurechnen. Etwa 130 Mio. DM sollen zunächst in den Ausgleichsstock eingestellt und - so die Vorstellung des Finanzministers - erst in der zweiten Jahreshälfte 1990 nach Maßgabe der bis dahin aufgenommenen Deutschen aus der DDR und der aufgenommenen Aussiedler an die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Über diese Entscheidung sind die Städte nicht zuletzt auch deshalb enttäuscht, weil sich ursprünglich der Kommunalpolitische Ausschuß des Landtages wie auch der Innenminister dafür ausgesprochen hatten, daß Mehreinnahmen als Folge der neuen Steuerschätzung ausschließlich den Schlüsselmassen der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zugeführt werden sollten.

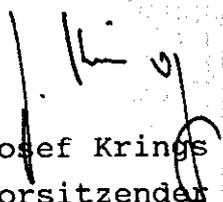
Dabei erkennen die Städte die besonders vom Finanzminister vertretenen Motive für Sonderhilfen im Zusammenhang mit der Aus- und Übersiedlerproblematik durchaus an. Das Ziel, die Mehrkosten infolge der Aufnahme von Aus- und Übersiedlern im Finanzausgleich zu berücksichtigen, wird ja auch bei der Verteilung der Investitionspauschale verfolgt. Bei der Verteilung der allgemeinen Zuweisungen könnte diese Zielsetzung aber besser dadurch erreicht werden, daß die jeweiligen Einwohnerzahlen der Städten und Gemeinden, wie sie zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen maßgeblich sind, um die Zahl der Aus- und Übersiedler erhöht werden. Diese Zahlen müssen ja ohnehin für die Verteilung der Investitionspauschale ermittelt und aufbereitet werden.

Dieser Verfahrensweg stellt unseres Erachtens im Vergleich zu den von der Landesregierung geplanten Sonderhilfen aus dem Ausgleichsstock keine systematische Änderung der inneren Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes dar. Die Vorstellung des Landes, für 1990 die Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes unverändert fortzuschreiben, bliebe damit gewahrt.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei den weiteren Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 dafür zu plädieren, daß die Mehreinnahmen infolge der neuen Steuerschätzung im Steuerverbund des GFG 1990 in vollem Umfang den Schlüsselzuweisungen für die

Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zugeschlagen werden. Zur Berücksichtigung der Mehrbelastungen infolge der Aufnahme von Aus- und Übersiedler sollten zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden - nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 (§ 36) wären dies die auf den 31.12.1988 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen - um die Zahl der im Jahre 1989 aufgenommenen Aus- und Übersiedler erhöht werden. Die von der Landesregierung beabsichtigten Sonderhilfen aus dem Ausgleichsstock sind also in voller Höhe den Schlüsselzuweisungen zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Josef Krings  
Vorsitzender  
Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg

  
Prof. Dr. Ernst Pappermann  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied